



---

**Ausschussdrucksache 18(18)214 e (neu)**

10.05.2016

---

**Prof. Dr. Susanne Keuchel  
Akademie Remscheid für Kulturelle Bildung**

**Stellungnahme**

**Öffentliches Fachgespräch**

**zum Thema**

**Kulturelle Bildung – einschließlich Bundesprogramm  
„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“**

**am Mittwoch, 11. Mai 2016**

**- Korrigierte Fassung -**



## **STELLUNGNAHME**

Von Prof. Dr. Susanne Keuchel,  
Akademie Remscheid für Kulturelle Bildung

Es ist sehr begrüßenswert, dass der vorliegende Antrag zur zukunftsweisenden Kulturpolitik eine Stärkung der Kultur und Kulturellen Bildung vorsieht. In Zeiten eines starken gesellschaftlichen Wandels und vor allem einer zunehmend diversitätsgeprägten Gesellschaft ist Kultur, wie der Antrag selbst feststellt, ein entscheidendes Bindeglied für kulturelle Identität, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Ort der Verständigung für die Weiterentwicklung von kulturellen Fragestellungen.

### ***Anmerkungen zum vorliegenden Antrag***

Bei der Förderung der kulturellen Teilhabe und der gesellschaftlichen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur, kommt der Kulturellen Bildung nach Meinung der Sachverständigen eine Schlüsselfunktion zu.

### ***Kulturelle Bildung führt zur Kulturellen Teilhabe ...***

Für das Anliegen im Antrag „*Kulturelle Rahmenstrukturen an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen*“, ist es entscheidend, Kunst und Kultur wieder stärker in den Mittelpunkt der Gesellschaft zu rücken. Doch ist es für öffentliche Kulturanbieter schwierig, aufgrund sehr geringer Öffentlichkeitssetats mit kommerziellen Anbietern zu konkurrieren. Daher bieten Grundprinzipien der Kulturellen Bildung, insbesondere partizipative Ansätze, das Aufgreifen gesellschaftlich relevanter Themen, Lebenswelten und -räume, hier auch kulturelle Vielfalt, Chancen Kunst und Kultur wieder stärker zu öffnen und relevant zu machen für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen. Um dies zu realisieren, benötigen Kulturakteure angesichts einer sich extrem schnell verändernden Gesellschaft, vom soziodemografischen bis hin zum medialen Wandel, auch mehr Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung. Auch ist die Förderung einer besseren Vernetzung von Kulturakteuren mit anderen öffentlichen kommunalen Akteuren und dem Sozialraum unerlässlich bei der Ansprache breiter Bevölkerungsgruppen

### ***Ehrenamt und Sozialraum einbinden***

In diesem Sinne ist es auch sehr zu begrüßen, dass das Ehrenamt im Antrag stärker in den Blick genommen wird. In einer just erstellten empirischen Studie zu Kirchenmusikern wurde deutlich, wie stark und entscheidend für kulturelle Angebote im ländlichen Raum,



dass Engagement einer Vielzahl von ehrenamtlichen Kirchenmusikern ist. Diese agieren jedoch weitgehend losgelöst von kultur- und bildungspolitischen Programmen, sind beispielsweise auch nicht bei „Kultur-macht-stark“ oder an Kulturentwicklungsprogrammen beteiligt, obwohl sie das Laienmusizieren und musikalische Bildungsangebote in Schulen und anderen Orten maßgeblich befördern. In einer anderen Studie zur kulturellen Teilhabe in Niedersachsen konnte ähnliches beobachtet werden. Aufgrund dieser fehlenden Kooperationen profitieren diese ehrenamtlichen Gruppen auch kaum vom aktuellen Fachdiskurs oder von Qualifizierungsangeboten zu aktuellen Themen, wie z.B. zu intergenerativen Projekten, aktuellen Trends der Kulturpädagogik oder Diversität etc. Hier müssen Überlegungen angestellt werden, wie diese künftig besser in bestehende Förderprogramme und Kulturentwicklungskonzepte eingebunden werden können. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass Ehrenamtliche in der Regel selten bereit sind, innerhalb des ehrenamtlichen Engagements noch zusätzliche Zeit für Projektanträge zu investieren. Entsprechend sollten auch Überlegungen angestellt werden, wie diese durch Hauptamt besser unterstützt und von bürokratischen Prozessen entlastet werden.

#### *Empirische Grundlagen zur Gestaltung von Kultureller Teilhabe*

Bezogen auf die Aufforderung im Antrag, qualifizierte Besucherforschung weiterzuentwickeln und umzusetzen, würde die Sachverständige dringend empfehlen, sich hier nicht nur auf Besucherforschung zu beschränken, sondern vor allem auch die Nichtnutzerperspektive mit einzubeziehen im Rahmen bundesweiter Erhebungen und dabei nicht nur den Besuch, sondern kulturelle Teilhabeaspekte allgemein in den Blick zu nehmen. Ist es Ziel, konkrete kultur- und bildungspolitische Maßnahmen für Kulturelle Teilhabe zu entwickeln, sind auch biografische Hintergründe zur Kulturellen Bildung und zu kulturellen Impulsen im Lebenslauf von Nöten, wie beispielsweise bei den von der Sachverständigen übrigens in Teilen selbst federführend begleiteten Reihen KulturBarometer, Jugend-KulturBarometer oder das KulturBarometer 50+. Diese Studien waren teilweise Vorbilder für ähnliche Studien in anderen europäischen Ländern. Parallel haben sich in den letzten Jahren in einigen europäischen Ländern auch selbständig ähnliche Studienansätze entwickelt. Im Rahmen des neugegründeten European Network of Observatory for Arts and Culture Education, in dem die Sachverständige Mitglied ist, werden aktuell auch Vergleichsmöglichkeiten zwischen diesen Studien diskutiert, um internationale Aussagen zu ermöglichen. Eine Fortführung solcher Studien wäre daher wünschenswert.



### ***Bündnisse für Bildung – Kultur macht stark ...***

Betrachtet man eben genannte Handlungsempfehlungen zum Antrag, können Parallelen zu der Programmstruktur „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ festgestellt werden. Dieses Programm arbeitet mit Ehrenamtlichen und bezieht dabei Bundesverbände und hauptamtliche Akteure und Kulturschaffende mit ein. Ziel ist es, den Sozialraum in die Kulturelle Bildungsarbeit mit einzubeziehen. Noch deutlich verbesserungswürdig ist dabei die bürokratische Entlastung der Ehrenamtlichen.

Auch der Bereich Qualifizierung ist mitgedacht in Form des an das Programm angelehnten Qualitätsverbundes „Kultur macht stark“, den die Sachverständige ebenfalls mitverantwortet. Hier werden auf Bundes-, regionaler und lokaler Ebene fachliche Qualifizierungen und Austausch der Programmpartner ermöglicht. Der Qualitätsverbund entwickelt dabei partizipativ mit den Programmträgern Fachthemen, die diese im Rahmen ihrer Bündnisprojekte besonders beschäftigt. Anfangs standen dabei Qualitätskriterien sehr stark im Fokus, es folgten weitere Aspekte, wie Diversität, Möglichkeiten partizipativer Projekte oder bessere Verankerung in den Sozialraum. Die fachlichen Diskurse wurden dabei dokumentiert und bieten eine sehr gute Grundlage für die Entwicklung von Leitfäden und Fachberatung nicht nur der Bündnispartner sondern auch der gesamten kulturellen Bildungslandschaft. Sie belegen zugleich positiv, wie sich die Szene durch das Kultur-macht-stark-Programm verändert hat.

Die inhaltliche Programmstruktur stand übrigens bei der Entstehung im Einklang mit Ergebnissen der Jugend-KulturBarometer-Reihe. So konnte in einem Zeitvergleich 2004 und 2010/11 beobachtet werden, dass sich die Zahl kultureller Bildungsangebote im formalen Bereich deutlich verstärkt hat, insbesondere für bildungsbenachteiligte junge Menschen. Zugleich nahm jedoch das Interesse an Kunst und Kultur in dieser Gruppe ab. Analysen zeigten, dass eben diese Gruppe nahezu kaum von non-formalen kulturellen Bildungsangeboten profitierte. Diese aber sehr stark das intrinsische Interesse an Kunst und Kultur förderten.

### ***Empfehlungen für Kultur-macht-stark***

Um die in diesem Programm geleistete Pionierarbeit weiterzuführen und zu verstetigen, wäre es sehr wichtig, insbesondere für die Verbesserung der Chancengleichheit von jungen Menschen, dieses Programm fortzuführen.

Unbedingt zu empfehlen, ist auch die Weiterführung des Qualitätsverbundes, um die begonnene Pionierarbeit durch Qualifizierung der Akteure zu verstetigen und die



gesammelten Erfahrungen weiterhin zu sammeln, systematisch aufzubereiten und zu dokumentieren für Beteiligte aber eben auch nicht am Programm Beteiligte.

Des Weiteren wäre es im Sinne des Ausbaus von Kultureller Bildung im ländlichen Raum sehr hilfreich, auch noch einmal zu prüfen, ob hier die Akteurslandschaft ggf. noch auszuweiten ist, beispielsweise bezogen auf Kirchenmusiker oder Vereine, die vor allen in ländlichen Regionen tätig sind. Ggf. wäre sogar zu überlegen, ob ein spezifischer Förderanteil des Programms ausschließlich für Projekte in ländlichen Räumen verwendet wird.

Abschließend wäre in einer Neuauflegung des Programms auch zu prüfen, in wieweit die Kommunen hier noch besser eingebunden werden könnten im Sinne einer Nachhaltigen Verankerung von Kultureller Bildung in kommunalen Gesamtkonzepten. Hier könnte ggf. auch der Qualitätsverbund genutzt werden, um Kommunen konsequenter in das Programm einzubinden, beispielsweise im Rahmen kommunaler Qualifizierungsmaßnahmen, die sich nicht nur an die Programmpartner sondern auch an die für Kulturelle Bildung Verantwortlichen in der Kommune richten.